

Wirkungskennzahlen

Stand: 09.05.2019

Der Sozialpsychiatrische Dienst erbringt für den Einzugsbereich der Stadt Ulm ambulante, niederschwellige Leistungen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung in Form von Beratung, Clearing, längerfristiger Begleitung oder Vermittlung in weitere Hilfen.

Zusätzlich bietet der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Soziotherapie auf der Grundlage einer fachärztlichen Verordnung an.

Die Wirksamkeit des Angebots lässt sich wie folgt darstellen:

Ziel 1: Bereithaltung einer niederschweligen Grundversorgung

Die Inanspruchnahme des Angebots kann am ehesten durch die tatsächliche Anzahl beratener bzw. betreuter Personen gemessen werden.

Die Aufschlüsselung in Kurzbetreuungen (eher beratender Charakter) und längerfristig Betreute (eher begleitender Charakter) ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Ausrichtung des Angebots.

Weitere Aufgabenfelder im Rahmen der Grundversorgung stellen die Beratung von Angehörigen, anderen Bezugspersonen bzw. sonstigen beteiligten Dritten sowie die kollegiale Fachberatung dar.

1)Anzahl der beratenen und betreuten Pers. pro Jahr (ohne Soziotherapie)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert (1a+1b)	287	303				
Zielwert (1a+1b)	> 250	> 275	> 275	> 290	> 290	> 290

1a) - davon Kurzbetreuungen (bis 4 Kontakte im Jahr)	2017	2018	2019	2020	2018	2019
Istwert	185	191				
Zielwert	> 180	> 180	> 180	> 185	> 185	> 185

1b) - davon langfristig Betreute (5 bis über 40 Kontakte pro Jahr)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert	102	112				
Zielwert	>70	> 95	> 95	>105	>105	>105

1c) Nur „indirekte Betreuungen“ (Beratung von Angehörigen, anderen Bezugspersonen, kollegiale Fachberatung etc.)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert	53	70				
Zielwert	50	60	60	65	65	65

Ziel 2: Clearing/Vermittlung

Zu den Clearingaufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) gehören die Klärung der Fragestellungen im konkreten Einzelfall und die Ermittlung des jeweiligen Hilfebedarfs. Die Unterstützung bei der Auswahl weiterer Hilfen bzw. die Vermittlung in entsprechende Angebote können dann der nächste Schritt sein.

Anzahl geleisteter Clearing-einheiten	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert	73	70				
Zielwert	> 60	> 65	> 65	> 70	> 70	> 70

Anzahl der Vermittlungen in weitere Hilfsangebote	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert	50	47				
Zielwert	> 40	> 45	> 45	> 45	> 45	> 45

Ziel 3: Netzwerkarbeit/Kooperationen

Neben der konkreten Hilfe im Einzelfall kooperiert der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) in unterschiedlicher Form und auf unterschiedlichen Ebenen mit anderen am Hilfesystem beteiligten Personen und Stellen. Dabei wird zum einen versucht, die im Arbeitsfeld gemachten Erfahrungen in das bestehende Netz sozialer Arbeit auf regionaler Ebene einfließen zu lassen und gleichzeitig offen zu sein für neue Entwicklungen gemeindepsychiatrischer Versorgung und Vernetzung.

Anzahl der regionalen Kooperationspartner unabhängig vom konkreten Einzelfall	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Istwert	42	46				
Zielwert	35	40	40	45	45	45

Ab Juli 2012 konnte der Träger aufgrund einer Ergänzung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung Sozialpsy. Dienste die originäre SpDi-Arbeit incl. Soziotherapie um 0,4 Stellen erhöhen, d.h. von 1,3 Stellen auf 1,7 Stellen.

Ziel 4: Kosten

Ziel ist es, die Kosten pro Beratung und Vermittlung (ohne Soziotherapie) in der Entwicklung transparent darzustellen. Aufteilung der Gesamtausgaben: 70 % betreffen die Beratung/Betreuung, 30 % Vermittlung/Clearing/Soziotherapie

Kosten pro beratene/betreute Person	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Istwert	445 € je Betr./ Beratung	93 € je Betr./ Beratung	416 € je Betr./ Beratung	Anlage 1 zu GD 257/19 je Betr./ Beratung	je Betr./ Beratung							
Zielwert	< 500€	< 210€	< 475 €	< 100€	< 475 €	< 100 €	< 450 €	< 95 €	< 450 €	< 95 €	< 450 €	< 95 €

Die Kosten pro Person betreffen **alle** Betreute, die von einer Beratungseinheit und bis zu über vierzig Beratungseinheiten im Jahr erhielten.